

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 26.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, an der Marktscheune

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Harald Schmitz

Mitglieder

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Hermann Josef Metlen

Herr Guido Pfeil

Herr Torsten Weber

ab 19.30 Uhr

Beigeordnete

Herr Manfred Post

1. Beigeordneter

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Bernhard Bohlen

unentschuldigt

Beigeordnete

Herr Dr. Georg Lentz

2. Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Forst- und Jagdausschusses waren durch Einladung vom 17.09.2019 auf Donnerstag, 26.09.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forst- und Jagdausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2518/19/35-312
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Waldbegang mit der Revierleitung
4. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder Vorlage: 1-2518/19/35-312

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ausschussmitglieder, die nicht gewählte Ratsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ausschussmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Die Ausschussmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Ortsbürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschlussgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ausschussmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ausschussmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten sonstigen wählbaren Bürger wurden durch den Ortsgemeinderat als Mitglied in den Forst- und Jagdausschuss gewählt und haben das Mandat angenommen:

1. Hermann Metlen

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden die o.g. Ausschussmitglieder von Ortsbürgermeister Harald Schmitz durch Handschlag verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es erfolgten keine Mitteilungen durch den Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Waldbegang mit der Revierleitung

Mit der Revierleitung wurden beim Waldbegang an verschiedenen Flächen im Gemeindewald die nachstehenden Themenbereiche erläutert und vor Ort in Augenschein genommen und den Ausschussmitgliedern im Detail erläutert.

- 3.1 Käferkalamität im Gemeinde- und Privatwald**
- 3.2 Wiederbewaldung der Schadflächen**
- 3.3 Wildschäden im Gemeindewald**

Frau Hahn stellte bereits einige Maßnahmen vor, die in den kommenden Forstwirtschaftsplan 2020 aufgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang wurde die Planberatung zunächst auf den 30.10.2019 terminiert. Eine endgültige Festlegung erfolgt nach Rücksprache mit dem Forstamtsleiter Herrn Schimper, welcher gerne an dem Beratungstermin teilnehmen möchte.

- 3.4 Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan 2020**
- 3.5 Festlegung des Sitzungstermins für die Planberatung**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Anfragen, Verschiedenes

Es erfolgten keine Anfragen durch die Ratsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.10.2019

.....
(Harald Schmitz, Vorsitzender)

.....
(Harald Schmitz, Protokollführer)